

Beschluss

VO/OS/70-0515/2014

Status: öffentlich

Beschluss zur Zustimmung von überplanmäßigen Ausgaben für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Gröne

Erstellungsdatum: 07.11.2014

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
18.12.2014	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen beschließt die Zustimmung zu zwei überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10.300,00 EUR (Ausgleichszahlungen an freie Träger außerhalb der Gemeinde) und 32.400,00 EUR (Ausgleichszahlung an den „Verein auf der Tenne“) zur Deckung der Ausgaben für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
- mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
- Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Für die Betreuung der Kinder aus der Gemeinde Lambrechtshagen in der Kita „Speelhus an de Rotbäk“ stehen aufgrund einer fehlerhaften Berechnungsgrundlage bei der Haushaltsplanung keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung.

Für die Kinder, die außerhalb der Gemeinde Lambrechtshagen betreut werden (derzeit ca. 67 Kinder), stehen ebenfalls keine ausreichenden finanziellen Mittel mehr zur Verfügung. Die Beträge für die Betreuung der Kinder sind bei allen Trägern der Einrichtungen im laufenden Haushaltsjahr gestiegen. Außerdem haben sich im laufenden Jahr auch die Betreuungsarten bzw. der Umfang der Betreuungen verändert (z.B. mehr Krippenplätze, mehr Ganztagesplätze).

Finanzielle Auswirkungen

Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen. (Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

Keine

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“)

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Holger Kutschke

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bürgerdienste
Jörg Blotenberg

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Regina Simon

Anlagen:

- Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe PSK 36100.54151000
- Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe PSK 36100.54151001

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister